

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1295**

Ärztegenossenschaft Nord eG

Bahnhofstr. 1-3

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551/9999-11

Fax.: 04551/9999-19

klaus.bittmann@aegsh.de

:

An den

Sozialausschuss

per E-Mail

5. Oktober 2010

Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung

Sehr verehrte Frau Tschanter !

Dank für die Gelegenheit, daß auch die ÄGSH eine Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen CDU, FDP und SPD (Drucksache 17/530 und 17/554) zu o.g. Thematik abgeben darf ! Die ÄGSH befürwortet und fördert alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Schnittstellenproblematik zwischen ambulanter und stationärer Versorgung der Patienten beitragen. Die traditionelle Trennung des Versorgungsauftrages amb/stat. ist nicht mehr zeitgemäß. Auch unter der Prämisse "Ambulant vor Stationär" sind beide Bereiche in gemeinsamer Verantwortung, es darf nicht mehr um jeweilige Besitzstandswahrung und Rivalisierung um Finanzmittel gehen. §§ 116 b sowie 140 ff. SGB V sind zukunftsweisende Vorgaben, sind weiter zu entwickeln und bedürfen partnerschaftlicher Rahmenbedingungen und planungssicherer Motivation, soweit dies auf Landesebene möglich ist bzw. von der Bundesebene eingefordert und legitimiert werden muß. Ein Miteinander auf Augenhöhe setzt gleichberechtigte Gremienbesetzungen für alle Entscheidungen an der Schnittstelle amb./stat. voraus. D.h. sowohl Krankenhausvertretung im Zulassungsausschuß als auch Vertretung der KVSH in der Beteiligtenrunde, wobei die Stimme eines Unparteiischen Blockaden vermeiden sollte und die Aufsichtsbehörde sozialrechtlich begleitet. Auch für die hohen und zu gewährleistenden Qualitätsanforderungen und -prüfungen (s. Gemeinsamer Bundesaus- schuß) ist ein gemeinsames Gremium mit Zusammenführung der bestehenden Kompetenzen (KVSH, KHG, ÄKSH und Krankenkassen) zu schaffen, vorerst und nicht nur in Bezug auf Leistungen des § 116 b. Optional und schrittweise ist es zu befürworten, daß Vertreter nichtärztlicher medizinischer Dienstleister einbezogen werden. Dies muß abhängig gemacht werden von der Weiterentwicklung kooperativer Versorgungsprojekte.

Eine Einbeziehung der Psychotherapeutenkammer halte ich nicht für angebracht, wäre z.Zt.überflüssig. Zusammenfassend befürworte ich die Initiative der Landtagsfraktionen. Die glücklicherweise in SH relativ vernünftige Umsetzung des § 116 b muß als Chance genutzt werden, die Zusammenarbeit Niedergelassener (Haus- und Fach- ärzte) mit unseren Kliniken zu stabilisieren, zu institutionalisieren und auszubauen. Umfassende sektorenübergreifende Versorgungskonzepte dienen dem Patienten, können ökonomische Ressourcen nutzen und machen die ärztliche Berufsausübung in SH attraktiv. Zwingend notwendig ist aber auch die Bereitschaft der Kostenträger, sich proaktiv an

leistungsorientierter sektoren- übergreifenden Finanzierung zu engagieren. Die ÄGSH sieht ihre Rolle in Dienstleitung und Management bei Projekten, die nicht von der Kompetenz der KVSH abgedeckt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Klaus Bittmann

1. Sprecher des Vorstandes

Ärztegenossenschaft Schleswig-Holstein
Filiale der Ärztegenossenschaft Nord eG